

Kritische Kinder- und Jugendhilfe ¹

Als Ausgangspunkt wird hier ein ebenso grundlegender wie eindeutiger Bezug gewählt: die Aufgabenbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe: *Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen zu unterstützen, zu fördern, zu schützen und maßgeblich zur Sicherung positiver Lebensbedingungen für ihr Aufwachsen beizutragen.* Dies wird an verschiedenen Stellen immer wieder hervorgehoben. Zugleich handelt es sich hier nicht um eine austauschbare, von kurzfristigen Interessen und Diskurs-Moden getriebene Programmatik. Vielmehr geht es um *die* gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe, die wiederum ihren Ausgangspunkt in dem *Recht* eines jeden jungen Menschen auf Förderung der persönlichen Entwicklung nimmt, festgeschrieben an zentraler Stelle im § 1 des SGB VIII, *der* gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Diese Aufgabenbestimmung ist keineswegs nur in der Fachgesetzgebung kodifiziert. Sie greift vielmehr explizit auf eine grundgesetzliche Verankerung zurück – und des Weiteren auch auf die UN-Kinderrechtskonvention.

Diese Grundlegung ist allen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe wohlbekannt. Dennoch soll sie aufgrund ihrer maßgeblichen Bedeutung und Reichweite noch einmal besonders hervorgehoben werden: Es geht um das *Recht* auf Förderung und Schutz und um die Schaffung und Sicherung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen. Die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es hierbei sicherzustellen, dass dieses Recht auch verwirklicht wird. Dies darf nicht aus dem Blick geraten, gerade in Zeiten, in denen einerseits die Umsetzung demokratisch legitimierter, rechtlicher Grundlagen nicht mehr in jedem Fall als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann und andererseits die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund einer sich weltweit zuspitzenden politischen Situation mit erkennbaren gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen stärker als bisher unter Druck gerät.

Im Folgenden wird, dem Anlass des diesem Text zugrundeliegenden Vortrags geschuldet, das Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung in den Mittelpunkt gestellt. Die genannte Aufgabenformulierung richtet sich gleichwohl an die Kinder- und Jugendhilfe als Ganze, also nicht nur an die Hilfen zur Erziehung, sondern gleichermaßen an die offene Kinder- und Jugendarbeit, an präventive Angebote für junge Menschen in Stadtteilen, an familienunterstützende Angebote oder an solche Hilfen, die sich an junge Volljährige richten. Damit die Kinder- und Jugendhilfe als Ganze ihrem Auftrag gerecht werden kann, sind auch diese Bereiche miteinzubeziehen. Wenngleich nicht zu leugnen ist, dass die Umsetzung dieses umfassenden Auftrags für

¹ Überarbeitete Fassung des Abschlussstatements im Rahmen des 7. Jugendhilfetags Wuppertal, 21. Februar 2025

manche Kommunen keine geringe Herausforderung darstellt, bleibt die Verwirklichung dieser Aufgaben unter Einbezug aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin unabdingbar. Im Konkreten geht es darum, Chancen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu eröffnen, Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, Spielräume zu erschließen, Optionen zu eröffnen, sowie Schutz und Unterstützung anzubieten. Dies gilt bezogen auf die jeweils konkreten Lebenssituationen der einzelnen jungen Menschen, zugleich aber im Hinblick auf die Sicherung der strukturellen und materiellen Rahmenbedingungen, die es der Kinder- und Jugendhilfe erst ermöglichen, ihre Aufgaben tatsächlich umzusetzen.

Welche weitreichenden Folgen die Realisierung dieser Aufgaben für den Alltag junger Menschen, für die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, tatsächlich hat, macht unsere Forschung im Kontext der Sozialpädagogischen Nutzerforschung immer wieder deutlich. Das führen auch die Jugendlichen selbst im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe den Professionellen immer wieder vor Augen. Nicht zuletzt wurde dies auch in dem Interviewfilm deutlich, der für den Jugendhilfetag Wuppertal mit Jugendlichen aus den Erzieherischen Hilfen gedreht wurde.

Damit verbindet sich ein weiterer Punkt, der hier hervorgehoben werden muss: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, und damit die Herstellung potentieller Entwicklungsräume für junge Menschen, können von den Nutzer*innen nur dann produktiv genutzt werden, wenn sie mit den Kindern, Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten gemeinsam oder noch wesentlicher, wenn sie von ihnen selbst gestaltet werden. Denn sozialpädagogische Prozesse bzw. genauer: personenbezogene soziale Dienstleistungen sind immer notwendig ko-produktive Prozesse. Und ko-produktive Prozesse können nicht ohne die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer stattfinden. Damit soziale Dienstleistungsangebote gelingen, müssen sie – und zwar unhintergebar – gemeinsam mit den Nutzer*innen gestaltet werden. Die Forderung nach Partizipation ist insofern keine, die sich lediglich nach einer ‚politisch korrekten‘ Programmatik richtet, oder als mal mehr oder mal weniger bedeutsam erachtet werden kann. Partizipation der Nutzer*innen in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielmehr einerseits eine rechtlich festgeschriebene und – jedenfalls z.T. – auch einklagbare Strukturkomponente der Kinder- und Jugendhilfe und andererseits mit Blick auf eine gelingende Jugendhilfearbeit eine struktursystematisch notwendige Voraussetzung, unabhängig davon, welches Alter die jungen Menschen haben, durch welche Voraussetzungen oder Belastungen ihre Lebenswelten und Verhaltensweisen geprägt sind, welche Wünsche und Ziele sie verfolgen oder für wie (un-)realistisch die Erwachsenen bzw. Fachkräfte deren Ziele und Vorgehensweisen halten mögen. Dass dies im pädagogischen Alltag für Professionelle mancherlei Herausforderung bereithält, ist offensichtlich. Gleichwohl bleibt die Realisierung von Partizipation gerade aufgrund der rechtlichen Verankerung wie der ko-produktiven Grundkonstruktion jeder sozialen Dienstleistung für das Jugendhilfehandeln eine Grundvoraussetzung.

Notwendig ist darüber hinaus eine hohe Fachlichkeit und explizite Professionalität der beruflich Handelnden – auch und sogar besonders in Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels. Im Wissen, wie gravierend die Problematik fehlender Fachkräfte ist, muss die Forderung nach Professionalität und Fachlichkeit weiterhin aufrechterhalten bleiben. Ein Zurückfallen hinter fachliche Standards, hinter die Umsetzung des Fachkräftegebots des SGB VIII, hinter die Forderung nach sehr gut qualifizierten Mitarbeiter*innen darf und kann keine Antwort auf den Fachkräftemangel sein. Ohne die notwendige Fachlichkeit können die anstehenden Aufgaben letztlich nicht adäquat bewältigt werden. Die Jugendhilfe muss Wege finden, qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und zugleich deren notwendige Fachlichkeit und Professionalität sicherzustellen.

Darüber hinaus geht es um organisatorische Rahmenbedingungen, die einerseits für die Professionellen und Nutzer*innen produktive Handlungs- und Gestaltungsspielräume schaffen und andererseits klare Strukturen für eine verlässliche, trotz regionaler Unterschiede und Besonderheiten prinzipiell gleichwertige Umsetzung der Jugendhilfaufgaben an allen Orten sicherstellen. Zudem braucht es eine angemessene materielle Ressourcenausstattung, inkl. ausreichender zeitlicher Ressourcen, damit Professionelle ihre Aufgaben adäquat umsetzen können. Hierbei gilt es nicht zu übersehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren gerade im Bereich des Kinderschutzes wie der erzieherischen Hilfen erheblich ausgebaut worden ist. Sie musste ausgebaut werden, weil die Komplexität des Aufwachsens und die damit verbundenen Problemlagen und Belastungen der jungen Menschen deutlich zugenommen haben, ebenso wie die soziale Ungleichheit der Lebensverhältnisse und die damit verbundenen Folgen für die Entwicklung der jungen Menschen. Darauf muss die Kinder- und Jugendhilfe eine Antwort geben – und sie versucht dies auch fortwährend. Notwendig sind jedoch die dafür entsprechenden Ressourcen, die gerade in Zeiten laufender und weiter drohender Einsparungen gesichert bleiben müssen.

Wenn es um ein gelingendes Aufwachsen *aller* jungen Menschen geht, müssen konsequenterweise die Lebensbedingungen *aller* Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen werden und nicht nur die derjenigen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe konkret begleitet werden. Wenn im Jahr 2024, entsprechend den Zahlen des Statistischen Bundesamtes, fast ein Viertel (23,9%) aller jungen Menschen in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen war, also fast jedes vierte Kind, und jedes siebte Kind als unmittelbar armutsgefährdet gilt, muss die Kinder- und Jugendhilfe, sofern sie ihren Aufgaben nachkommen will, auch *deren* Lebenssituation wahrnehmen und darauf reagieren. Fachpraktiker*innen wie Fachwissenschaftler*innen kennen die Konsequenzen von Armut, mangelndem Wohnraum, ggf. unzureichender gesundheitlicher Versorgung, einem Aufwachsen ohne positive Bildungsvorbilder, unter unsicherem Aufenthaltsstatus oder im Kontext der alltäglichen Ungleichheitserfahrung im und durch das Bildungssystem sehr genau. Wir wissen dezidiert um die Folgen solcher

Belastungen für die Entwicklung junger Menschen. Wie oben aufgezeigt, ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, einen wesentlichen Beitrag für positive Lebensbedingungen *aller* jungen Menschen zu leisten. Daraus folgt für die Kinder- und Jugendhilfe nicht zuletzt das gesellschaftspolitische Mandat, sich hier zu positionieren. Das eigene Fachwissen wie die tägliche Erfahrung ermöglicht es der Kinder- und Jugendhilfe und verpflichtet sie zugleich, auf prekäre Lebensbedingungen junger Menschen laut und deutlich aufmerksam zu machen und alles zu tun, um alle erforderlichen Änderungen zu bewirken und Ausgleiche zu schaffen - und zwar bevor sich die Problemlagen der Familien derart weit zugespitzt haben (müssen), dass die Belastungen für die Familien bereits eskaliert sind. Aus fachlichen sowie aus gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen ist es schlichtweg Unsinn und darüber hinaus für die Betroffenen eine absolut unangemessene Zumutung, dass sich Lebenslagen erst zu gravierenden Problematiken verdichten müssen, bevor eine Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe infrage kommt. Wenngleich die Kinder- und Jugendhilfe für die Ursachen dieser ungleichen und ungerechten Bedingungen des Aufwachsens nicht bzw. nur sehr bedingt verantwortlich ist, muss sie diese Ungerechtigkeiten dennoch immer wieder benennen, kritisieren und skandalisieren, Verbesserungen einfordern und eine bedingungslos zugängliche unterstützende soziale Infrastruktur des Aufwachsens zur Verfügung stellen.

Für die Umsetzung der genannten Aufgaben ist es weiterhin notwendig, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend selbst überprüft und im Blick behält, dass sie keineswegs nur hilft, sondern in manchen Fällen auch negative, z.T. sogar gravierend negative Folgen für die jungen Menschen haben kann. Die Kinder- und Jugendhilfe muss zur Kenntnis nehmen, dass ihre eigenen Angebote und Maßnahmen – oder indem sie diese vorenthält – für das Aufwachsen junger Menschen belastende Einschränkungen zur Folge haben können. Solche Schädigungen aufgrund der Inanspruchnahme von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe können bspw. durch Prozesse der Stigmatisierung und Ausgrenzung entstehen oder indem jungen Menschen Beteiligung und Unterstützung nicht ermöglicht wird. Die Folge kann sein, dass dadurch Entwicklungschancen, die bis dato gegeben waren, eingeschränkt oder sogar gänzlich verhindert werden. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihren zentralen Aufgaben gerecht werden will, muss selbstkritisch auch solche potentiell schädigenden Folgen, die durch die Inanspruchnahme ihrer Angebote entstehen können, wahrnehmen und alles dafür tun, schädigende Prozesse zu verhindern.

„Lebenswirklichkeiten in der Jugendhilfe wahrnehmen, verstehen und gemeinsam gestalten“, so lautete das Motto der Veranstaltung, in dessen Kontext dieser Kurztext entstanden ist. Der Verweis auf die *gemeinsame* Gestaltung von Lebenswirklichkeiten zielt dabei i.d.R. zunächst auf eine Jugendhilfearbeit ab, die von den Professionellen und den adressierten jungen Menschen bzw. deren Familien gemeinsam in enger Abstimmung untereinander gestaltet wird (vgl. oben). Zugleich richtet sich diese Zielsetzung jedoch auch auf die gemeinsame Gestaltung

der Jugendhilfe durch die verschiedenen beteiligten Institutionen und professionellen Akteur*innen, also auf die Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern, die gemeinsame Umsetzung der Aufgaben durch verschiedene Träger der Jugendhilfe, auf die Zusammenarbeit von Professionen verschiedener Disziplinen und gleichermaßen auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Eine solche Vorgehensweise der Jugendhilfearbeit lässt sich leicht formulieren und erntet von allen Seiten Zuspruch. Kooperation bzw. Vernetzung gilt schon lange als das ‚Gebot der Stunde‘. Nimmt man dies allerdings wirklich ernst, fordert dieses gemeinsame Vorgehen die beteiligten Akteur*innen regelmäßig deutlich heraus. Denn nicht selten sind die Beziehungen untereinander durch divergierende Interessen oder Konkurrenzen, auch ökonomisch motivierte, oder durch unterschiedliche Zielsetzungen und vielfältige Kooperationshürden geprägt. Nichtsdestotrotz findet immer wieder die Suche nach für alle Beteiligten gleichermaßen produktiven Kooperationen und Entwicklungen statt, ein Ringen um die in Abstimmung gestalteten Möglichkeiten der Eröffnung von Entwicklungsräumen für junge Menschen. Es wäre gleichwohl naiv anzunehmen, dass damit institutionelle bzw. professionelle Barrieren und Herausforderungen aufgehoben seien. Dennoch sind solche Ansätze Ausdruck einer gemeinsamen Haltung und ermöglichen Flexibilität hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen – und damit letztlich verstärkte Möglichkeiten zur Gestaltung von Freiräumen für bessere Entwicklungsoptionen junger Menschen. Wenn Veranstaltungen wie der Jugendhilfetag Wuppertal, die von der Breite der Jugendhilfeträger sowie von Wissenschaft und Praxis zusammen getragen werden, dazu beitragen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher und politischer Verwerfungen und eines ansteigenden ökonomischen wie ökologischen Problemdrucks hin zu einer Verbesserung der Lebenswelten junger Menschen und einer produktiveren Umsetzung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen weiterentwickelt, haben sie ihre Zielsetzung ein Stück weit erreicht.

Dr. Gertrud Oelerich
Professorin für Sozialpädagogik / Kinder und Jugendhilfe
Bergische Universität Wuppertal

Der Jugendhilfetag Wuppertal ist ein Gemeinschaftsprojekt der Träger der Jugendhilfe (HzE) in Wuppertal (AG § 78 SGB VIII) mit der Bergischen Universität.